

Teilnahmebedingungen Depotwechselprämie bei einem Übertrag von Wertpapieren in ein Klassik-Depot der TARGOBANK

Prämienangebot

Für Anteile an aktiv gemanagten Investmentfonds [Investmentfonds], die von einem anderen Kreditinstitut in ein Klassik-Depot bei der TARGOBANK AG & Co KGaA [TARGOBANK] übertragen werden, zahlt die TARGOBANK bei Vorliegen der nachfolgend genannten Voraussetzungen einmalig eine Geldprämie in Höhe von maximal 5.000,- EUR.

Im Einzelnen:

Voraussetzungen/Prämienbegünstigte Wertpapiere

Es muss ein Übertrag von Wertpapieren im Gegenwert von mindestens 7.000,- EUR in ein Klassik-Depot bei der TARGOBANK erfolgen.

Im Falle eines Übertrags von Wertpapieren in ein Klassik-Depot bei der TARGOBANK sind nur die sich unter den übertragenen Wertpapieren befindenden Anteile an Investmentfonds prämiengünstig. Die Zahlung der Depotwechselprämie erfolgt dabei in Höhe von 0,75 % des Kurswertes der übertragenen Investmentfonds am Vortag der Einbuchung, maximal jedoch in Höhe von 5.000,- EUR pro (Gemeinschafts-)Kundenverbindung. Der Maximalbetrag von 5.000,- EUR ist erreicht, wenn die Summe aller geleisteten Prämienzahlungen diesen Betrag erreicht hat.

Nicht prämiengünstig ist im Falle eines Übertrags von Wertpapieren in ein Klassik-Depot jede andere als die vorstehend genannte Wertpapiergattung (z. B. Exchange Traded Funds (ETFs), Anleihen, Zertifikate, Optionsscheine und Aktien, sowie gesperrte und nicht fungible Wertpapiere). Anteile an Investmentfonds, die sich in den letzten 12 Monaten vor Beauftragung des Depotübertrags bereits einmal in einem bei der TARGOBANK geführten Depot befunden haben, werden bei der Prämienberechnung nicht berücksichtigt.

Der Auftrag zum Übertrag von Wertpapieren in ein **neu zu eröffnendes Klassik-Depot** bei der TARGOBANK kann sowohl Online als auch in einer TARGOBANK Filiale gestellt werden. Bei einem Übertrag von Wertpapieren in ein bereits **bestehendes Klassik-Depot** ergibt sich eine Prämienberechtigung hingegen nur dann, wenn der Übertrag in einer TARGOBANK Filiale beauftragt wird.

Der Eingang der Wertpapiere muss innerhalb von 3 Monaten nach Beantragung der Depotwechselprämie erfolgen.

Die Zahlung der Depotwechselprämie erfolgt auf das Verrechnungskonto des bei der TARGOBANK geführten bzw. neu eröffneten Klassik-Depots innerhalb von 8 Wochen nach Eingang der Wertpapiere auf dem Empfängerdepot.

Das Angebot zur Zahlung einer Depotwechselprämie ist mit anderen Depot-Neukundenangeboten der TARGOBANK nicht kombinierbar.

Mindestanlagedauer/Prämienrückforderung

Die TARGOBANK behält sich die Rückforderung einer bereits gezahlten Depotwechselprämie (bzw. eines Teils davon) vor, wenn die übertragenen Anteile an Investmentfonds ab dem Tag der Einbuchung nicht mindestens ein Jahr in einem Depot bei der TARGOBANK verbleiben. Marktwertveränderungen der übertragenen Investmentfondsanteile, die Umschichtung in andere Wertpapieranlagen bei der TARGOBANK sowie ein (teilweiser) Verkauf der übertragenen Fondsanteile reduzieren den Prämienanspruch nicht. Entscheidend bei einem Verkauf von ursprünglich übertragenen Investmentfondsanteilen ist, dass der Gegenwert dieser ursprünglich übertragenen Anteile mind. 12 Monate ab dem Übertrag in das TARGOBANK Depot in diesem Depot verbleibt. Die Rückforderung der Depotwechselprämie im Hinblick auf diejenigen Investmentfondsanteile, die weniger als ein Jahr im Empfängerdepot verblieben sind, erfolgt in Höhe von 0,75 % des Kurswertes dieser Wertpapiere am Vortag der Einbuchung in das Klassik-Depot. Die maximale Rückforderung kann die ausbezahlte Prämie nicht übersteigen.

Geltungsdauer

Die TARGOBANK behält sich vor, diese Aktion jederzeit und ohne vorherige Ankündigung insgesamt oder in Teilen zu beenden. Bereits bis dahin entstandene Prämienansprüche bleiben davon unberührt.

Steuerliche Behandlung

Die Prämienzahlung ist steuerfrei, sofern sämtliche sonstigen Einkünfte weniger als 256,- EUR im Kalenderjahr betragen (§ 22 Nr. 3 EStG). Die TARGOBANK berät nicht in steuerlichen Angelegenheiten. Steuerliche Angaben und Folgen in der persönlichen Steuererklärung sind mit einem steuerlichen Berater abzustimmen.